

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg

Az.: 1011 P (N-Eb/Er-15-0)



Planfeststellungsbeschuß

**für die Neu- und Ausbaustrecke
Nürnberg - Ebensfeld - Erfurt
der Deutschen Bahn AG**

Bau - km 15,1 bis Bau - km 20,4 + 80 (Ausbau)

und

Bau - km 0,0 bis Bau - km 18,0 + 30 (Neubau)

Landkreise Lichtenfels und Coburg

- **Markt Ebensfeld**
- **Gemeinde Großheirath**
- **Gemeinde Grub am Forst - VG Grub am Forst -**
- **Gemeinde Itzgrund**
- **Stadt Lichtenfels**
- **Gemeinde Niederfüllbach - VG Grub am Forst -**
- **Stadt Staffelstein**
- **Gemeinde Untersiemau**
- **Markt Zapfendorf**

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg
Az 1011 P (N-Eb/EF-15-0)

Nürnberg, 18. Mai 1995

A Verfügender Teil

1. Feststellung des Planes

Nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1, Abs. 2 Ziff. 1 Gesetz über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes vom 27.12.83 (BGBl. I, S. 2394), § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27.12.83 (BGBl. I, Seite 2378) - Berichtigung vom 01.09.94 (BGBl. I S. 2439) in Verbindung mit § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 25.05.76 (BGBl. I, Seite 1253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.90 (BGBl. I, Seite 2002) in Verbindung mit § 3 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswegen in den neuen Ländern sowie im Land Berlin (Verkehrswegenplanungsbeschleunigungsgesetz) VerKPBG vom 16.12.91 (BGBl. I S. 2174) zuletzt geändert durch Art. 6 Abs. 108 des Eisenbahneuordnungsgesetzes vom 27.12.83 (BGBl. I S. 2417) erläßt das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, (EBA) auf Antrag der Deutschen Bahn AG (Vorhabenträger) folgenden

PLANFESTSTELLUNGSBESCHLUSS:

Der Plan für den Bau der Eisenbahn-Aus- und Neubaustrecke Nürnberg - Ebersfeld - Erfurt im Bereich der Marktgemeinde Zapfendorf-Nord bis Gemeinde Grub am Forst-Süd von ABS-Bau-km 16,1 - 20,4+80 und NBS-Bau-km 0,0 - 18,0+30 wird mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Anhörungsverfahrens ergeben haben, festgestellt.

Die Einwendungen der Betroffenen und sonstigen Einwander sowie die Stellungnahmen und Bedenken, die Behörden/Stellen vorgebracht haben, werden, soweit ihnen nicht entgegenwidersteht oder sie sich auf andere Weise erledigt haben, zurückgewiesen.

Für die Ausführungsplanung ist vor Baubeginn eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

Für diesen Planfeststellungsbeschluß sind gem. § 3 Abs. 6 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes Kosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben, deren Festsetzung einem besonderen Bescheid vorbehalten bleibt.

Hinweis:

Die Deutsche Bahn AG ist ab 06.01.94 Rechtsnachfolgerin der im Beschluß und in den Planfeststellungsunterlagen bezeichneten Deutschen Bahnen - Eisenbahneuordnungsgesetz vom 27.12.83 (BGBl. I S. 2378), Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundes-Eisenbahnen vom 27.12.83 (BGBl. I S. 2388).

Der Europäische Infrastruktur-Leitplan beinhaltet die wichtigsten europaweiten Bahnverbindungen. Die ABS/NBS Nürnberg - Erfurt ist ein wichtiger Bestandteil des Europäischen Infrastruktur-Leitplans und des geplanten europäischen Hochgeschwindigkeitsnetzes.

3.1.3.2 Bundesverkehrswegeplan '92 (BVWP '92)

Die ABS/NBS Nürnberg - Erfurt ist im BVWP '92 unter Pkt. 7.2.1.6, Pos. 5 enthalten.

3.1.3.3 Landesplanung Bayern

- Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern vom 25. Januar 1994 definiert für den Schienenverkehr folgende Ziele:

Ziel B X 3.1 und 3.2:

"Aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der großräumigen Erschließung Bayerns sollen eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Eisenbahn und eine Stärkung der Eisenbahn auf dem Verkehrsmarkt angestrebt werden. Zur Verbesserung des Schienenverkehrs in den Grenzlandregionen zur Tschechischen Republik und Nachbarregionen zu Sachsen und Thüringen soll der veränderten verkehrlichen und ökologischen Lage durch betriebliche Maßnahmen sowie dem Aus- und Neubau von Schienenstrecken Rechnung getragen werden.

Eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Streckennetzes der Eisenbahnen und eine Beschleunigung des Verkehrs sollen angestrebt werden. Hierzu soll vorrangig u. a. die Schienenverbindung Nürnberg - Lichtenfels (- Erfurt - Leipzig - Berlin) ausgebaut werden".

- Der Entwurf zur ersten Änderung des Regionalplans Oberfranken West in der Fassung vom 23.07.1992 definiert folgende Ziele:

Ziel B IX 5.2:

"Für die zukunftsichere Anbindung der Region an das europäische Fernstreckennetz im Schienenverkehr soll eine Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg - Bamberg - Erfurt errichtet werden, die für Fahrgeschwindigkeiten von mehr als 200 km/h ausgelegt ist".

"Die als Verkehrsprojekt Deutsche Einheit konzipierte Hochgeschwindigkeitsstrecke (München -) Nürnberg - Erfurt (- Berlin) wird nach Realisierung nicht nur ein Kernstück des deutschen Eisenbahn-Fernstreckennetzes sein, sondern auch für die Region Oberfranken-West überaus bedeutende Wirkungen entfalten. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Region an dieser Strecke an mindestens zwei Stellen qualifiziert im Personenverkehr angeschlossen wird und die Möglichkeit erhält, wegen des Staatshafens zumindest in Bamberg in den Ferngüterverkehr eingebunden zu werden. Diesen Anschlüssen kommt nicht nur im Hinblick auf die innerschweizerischen Verkehrsbeziehungen, sondern vor allem auch auf ein Vereinigtes Europa mit erheblich längeren Verkehrswegen besondere Bedeutung zu".

Sehr wichtiger Aspekt aus dem Landes-Entwicklungs-Programm für Bayern und Oberfranken

Das Projekt ABS/NBS Nürnberg - Erfurt ist somit für den Nahverkehr, den Personenfernverkehr und den Güterverkehr von großer Bedeutung.

Der Bund Naturschutz stellte im Erörterungstermin am 04.05.94 den Antrag, begutachten zu lassen, inwieweit das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8 die Möglichkeiten eines Integralen Taktfahrplanes stört und mit der Zielsetzung, mehr Menschen einen attraktiven Bahnanschlus zu bieten, nicht in Einklang zu bringen ist.

Der Antrag wird abgelehnt, da Fragen des Integralen Taktfahrplanes nicht Gegenstand der Planfeststellung sind.

3.1.4.2 Bedeutung der ABS/NBS für den Regionalverkehr im Raum Oberfranken

Durch den Ausbau der bestehenden Strecke (Nürnberg -) Bamberg - Ebnensfeld (- Hof) auf vier Gleise wird die Kapazität wesentlich erhöht. Zusätzlich wird es möglich, die Verkehrsarten Fernverkehr, Regionalverkehr/Nahverkehr und Güterverkehr betrieblich zu trennen, um damit eine gegenseitige Behinderung von schnellen und langsamen Zügen zu reduzieren.

Das künftige Betriebsprogramm sieht in der Überlagerung des Fernverkehrs (ICE-Netz) und Regionalverkehrs (IR-Netz) folgende Haltepunkte vor:

ICE-Halte:

Nürnberg - Bamberg - Erfurt, zusätzlich in Tagesrandlagen Erlangen und Coburg

- IR-Halte:

Nürnberg - Erlangen - Bamberg - Coburg - Ilmenau - Erfurt bzw. Lichtenfels, Saalfeld, Jena

zusätzlich in Tagesrandlagen Forchheim, Rudolstadt.

Die beiden Netze ergänzen sich durch die Verknüpfungen in Nürnberg, Bamberg und Erfurt. Durch die Kapazitätssteigerung ist mittels einer Verteilung des Fahrplans auch eine Qualitätsverbesserung möglich.

Für den Regional-/Nahverkehr ist damit auch eine Erhöhung der Zugzahlen verbunden von

- Istzustand mit 30 Zügen/Tag (Bamberg - Lichtenfels) auf
- Projektzustand mit 32 Zügen/Tag (Bamberg - Lichtenfels) und 16 Zügen/Tag (Bamberg - Coburg - Erfurt).

= rechtliche Festlegung auf den ICE-Systemhalt BAMBERG